



**Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstplatz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Steffi Lemke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Maria Flachsbarth**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3630

FAX +49 (0)30 18 529 - 4117

E-MAIL 111@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 111-00202/0009

DATUM *7. Juni 2016*

### Fragen für den Monat Juni 2016

Ihre am 01.07.2016 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 6/259 und Nr. 6/260

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

„Was ist Stand der effektiven Umsetzung der EU-Verordnung für „Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei“ (IUU) in Bezug auf den Einsatz von ausreichend Personal zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Verordnung für „Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei“, wie im Antrag „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben“ (Drucksache 18/6328) gefordert?“

und

„Wie ist der Stand der effektiven Umsetzung der EU-Verordnung für „Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei“ (IUU) in Bezug auf eine mögliche Stellenaufstockung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und der Anwendung eines risikobasierten Ansatzes zur Prüfung von Fangbescheinigungen, wie im Antrag „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben“ (Drucksache 18/6328) gefordert?“

beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt:

Die Umsetzung der IUU-Verordnung auf nationaler Ebene ist Teil der Rechts- und Fachaufsicht, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die

Bundesregierung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als der für die Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben aus der IUU-Verordnung zuständigen Behörde (vgl. § 2 Abs. 1 i.V.m. Nr. 20 der Anlage zum Seefischereigesetz) ausübt.

Mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2015 erhielt die BLE drei zusätzliche Stellen zur Umsetzung der EU-Verordnung für „Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei“ (IUU). Diese neuen Stellen konnten im Laufe des Jahres 2015 besetzt werden und führten somit zu einer personellen Verstärkung in diesem Aufgabenbereich.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 sieht keine weitere Aufstockung vor. Die BLE prüft kontinuierlich für alle ihr übertragenen Aufgaben die Angemessenheit der Personalausstattung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. F. ...', written in a cursive style.